

# Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz am Dienstag, 09.06.2020, 17:00 Uhr, im Rathaus I, Sitzungssaal, Windallee 4, 26316 Varel.

## Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Sascha Biebricher
stellv. Ausschussvorsitzende:	Hannelore Schneider
Ausschussmitglieder:	Klaus Ahlers Dirk Brumund Sigrid Busch Dr. Susanne Engstler (ab TOP 1 nichtöffentl. Teil) Leo Klubescheidt Cornelia Papen Georg Ralle Bernd Redeker
Ratsmitglieder:	Joschi Bektas Jost Etzold Ralf Rohde Alexander Westerman
Bürgermeister: von der Verwaltung:	Gerd-Christian Wagner Olaf Freitag Dirk Heise Harald Kaminski
Gäste:	Susanne Spille, NWP Planungsgesellschaft mbH

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz vom 19.05.2020
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Anträge an den Rat der Stadt
- 5.1 Einziehung eines Teilstücks des Sumpfweges - Abschluss des Verfahrens  
Vorlage: 166/2020
- 6 Stellungnahmen für den Bürgermeister
- 6.1 Bebauungsplan Nr. 122, 1. Änderung (Panzerstraße) - Abwägung und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: 164/2020

- 6.2 Änderung des Planfeststellungsbeschlusses der Küstenautobahn A 20; hier: Stellungnahme der Stadt Varel  
Vorlage: 165/2020
- 7 Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern
- 8 Zur Kenntnisnahme
- 8.1 Städtebauliche Steuerung nach § 34 BauGB
- 8.1.1 Antrag auf Nutzungsänderung einer Tanzschule/Kiosk zu einer Galerie/Fotostudio in Varel, Neumühlenstr. 10, Flurstück 227 der Flur 14, Gemarkung Varel-Stadt  
Vorlage: 167/2020
- 8.2 Schädigungen des geschützten Biotops in der "Sandkuhle" in Dangast

## **Protokoll:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzender Herr Biebricher eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

#### **2 Feststellung der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzender Herr Biebricher stellt die Tagesordnung fest.

Die Tagesordnung wird einvernehmlich um den TOP 8.1.1. ergänzt.

#### **3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz vom 19.05.2020**

Der öffentliche Teil des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz vom 19.05.2020 wird einstimmig genehmigt.

#### **4 Einwohnerfragestunde**

Eine Bürgerin, welche im Buchenweg wohnt, möchte wissen, welche Auswirkungen die Einziehung des Sumpfweges für Sie haben wird.  
Dieses wird innerhalb des Vortrages zu diesem Tagesordnungspunkt ausführlich erläutert.

## 5 Anträge an den Rat der Stadt

### 5.1 Einziehung eines Teilstücks des Sumpfweges - Abschluss des Verfahrens

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 28.11.2019 wurde beschlossen, dass das Teilstück der Gemeindestraße Sumpfweg zwischen der Einmündung Torhegenhausstr. (zwischen den Flurstücken 142/15 und 229/9 der Flur 16, Gemarkung Varel-Land) und Einmündung Buchenweg (zwischen den Flurstücken 144/13 und 253/17 der Flur 16, Gemarkung Varel-Land) für den öffentlichen Fahrzeugverkehr eingezogen werden soll. Die Absicht der Einziehung wurde gem. § 8 Abs. 2 Niedersächsisches Straßengesetz für 3 Monate bekannt gemacht. Die Bekanntmachungsfrist ist am 04. Mai 2020 abgelaufen. Somit kann nun das Einziehungsverfahren abgeschlossen werden.

Herr Freitag trägt den Sachverhalt anhand einer Präsentation vor. Diese Präsentation wird dem Protokoll beigelegt.

Der Buchenweg wird künftig über den verbleibenden südlichen Teil des Sumpfweges erschlossen.

Ein Rad- und Fußweg soll auch in Zukunft den Sumpfweg mit der Torhegenhausstraße verbinden; Detailfragen sind noch zu klären.

Auch die künftige Nutzung sowie mögliche bauliche Änderungen des südlichen Teils des Sumpfweges (zwischen Buchenweg und Hans-Schütte-Straße) müssen noch erarbeitet und beraten werden.

#### **Beschluss:**

Nach § 8 Abs. 1 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juni 2018 (Nds. GVBl. S. 112), wird der nachstehend aufgeführte Teilbereich der Verkehrsanlage für den öffentlichen Fahrzeugverkehr eingezogen:

Sumpfweg – Teilstück C 15

Länge der Straße: ca. 155 m

Die einzuziehende Verkehrsanlage umfasst die Flurstücke 225/4 – teilweise -, 142/1, 229/7, 142/3, 144/3, 253/1, 224/5 – teilweise und 225/1 der Flur 16, Gemarkung Varel-Land.

Anfangspunkt: Einmündung Torhegenhausstr. (zwischen den Flurstücken 142/15 und 229/9 der Flur 16, Gemarkung Varel-Land)

Endpunkt: Einmündung Buchenweg (zwischen den Flurstücken 144/13 und 253/17 der Flur 16, Gemarkung Varel-Land)

Die genaue Lage kann der anliegenden Karte entnommen werden.

#### **Einstimmiger Beschluss**

## **6           Stellungnahmen für den Bürgermeister**

### **6.1        Bebauungsplan Nr. 122, 1. Änderung (Panzerstraße) - Abwägung und Auslegungsbeschluss**

Der Eigentümer eines Gebäudes an der Panzerstraße beabsichtigt, hier Wohnungen einzurichten. Für diese Fläche ist nach dem aktuell gültigen Bebauungsplan ein Gewerbegebiet festgesetzt, in dem Wohngebäude nicht zulässig sind. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB.

Zur frühzeitigen Beteiligung wurde am 13.02.2020 eine Informations-Veranstaltung angeboten. Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 24.02.2020 bis 26.03.2020 durchgeführt.

Die Inhalte der Planung, die eingegangenen Stellungnahmen sowie die dazugehörigen Abwägungsvorschläge werden von Frau Spille, NWP Planungsgesellschaft mbH vorgetragen. Die entsprechende Präsentation ist dem Protokoll beigelegt.

#### **Beschluss:**

Die Abwägungsvorschläge werden zum Beschluss erhoben. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 122 ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

#### **Einstimmiger Beschluss**

### **6.2        Änderung des Planfeststellungsbeschlusses der Küstenautobahn A 20; hier: Stellungnahme der Stadt Varel**

Mit Planfeststellungsbeschluss vom 16.04.2018 ist der geplante Neubau der Küstenautobahn A 20 im 1. Abschnitt zwischen der vorhandenen Autobahn A 28 bei Westerstede und der vorhandenen Autobahn A 29 planfestgestellt worden.

Gegen den Planfeststellungsbeschluss wurden bis zum 18.06.2018 fünf Klagen zum Bundesverwaltungsgericht erhoben.

Mit einem Urteil vom 11.07.2019 hat das Bundesverwaltungsgericht in einem parallel gelagerten Verfahren den dortigen Planfeststellungsbeschluss für rechtswidrig und für nicht vollziehbar erklärt.

Vor dem Hintergrund der neuen Erkenntnisse hat die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr für das o.a. Vorhaben die Durchführung eines Planänderungsverfahrens nach Bundesfernstraßengesetz beantragt.

Die Planänderung umfasst im Wesentlichen:

- die Straßenentwässerung wird dem aktuellen Planungsstandard angepasst.
- eine planfestgestellte Sandentnahme in Bekhausermoor wird verlegt, um ein Trockenfallen zu vermeiden
- die angeordnete Geschwindigkeitsbegrenzung wird zusätzlich habitatschutzrechtlich zum Schutz des FFH-Gebietes Garnholt verankert.
- als weitere Änderung wird die LBP-Teilmaßnahme „Entsiegelung“ der Kom-

plexmaßnahme „naturnahe Entwicklung des ehemaligen Standortübungsplatzes Friedrichfeld“ von der zeitlichen Umsetzung der Gesamtmaßnahme entkoppelt, um ressourcenschonende Optimierungen zu ermöglichen.

Eine Entsiegelung soll nun nicht mehr zeitlich vorgezogen werden, sondern im Zuge des Straßenbaus erfolgen. Damit können ggfs. flächenintensive Deponierungen minimiert und zugleich Ressourcen beim Straßenbauvorhaben eingespart werden. Zudem ist für die künftige Flächenbewirtschaftung zu prüfen, ob ggfs. einzelne Wege / Flächenparzellen in das naturschutzfachliche Bewirtschaftungskonzept integriert werden sollten, um eine dauerhafte Bewirtschaftbarkeit der Offenlandflächen sicherzustellen.

Die Stadt Varel wird gebeten, eine Stellungnahme zu den Planänderungen bis zum 08.07.2020 abzugeben.

Herr Freitag trägt den Sachverhalt anhand einer Präsentation vor. Auch diese Präsentation wird dem Protokoll beigelegt.

Ratsherr Klubescheidt erklärt, dass er Bedenken gegen die Entsiegelung hat, was er auch schon im Jahr 2018 vorgetragen hat. Er bittet darum, im Bereich der Entkopplung noch Änderungsmaßnahmen einzuarbeiten und stellt dazu den Antrag, den vorgelegten Beschlussvorschlag entsprechend zu ändern.

Ausschussvorsitzender Herr Biebricher lässt über den Antrag des Herrn Klubescheidt abstimmen.

Für eine Änderung der Beschlussvorlage: 1 Stimme

Gegen eine Änderung der Beschlussvorlage: 4 Stimmen

Enthaltungen: 4 Stimmen

Der Antrag des Herrn Klubescheidt ist damit abgelehnt.

**Beschluss:**

Die Stadt Varel erhebt keine Bedenken gegen die vorgesehene Planänderung.

**Mehrheitlicher Beschluss**

**Ja: 5 Nein: 1 Enthaltungen: 3**

**7 Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Keine Anträge und Anfragen.

**8 Zur Kenntnisnahme**

**8.1 Städtebauliche Steuerung nach § 34 BauGB**

**8.1.1 Antrag auf Nutzungsänderung einer Tanzschule/Kiosk zu einer Galerie/Fotostudio in Varel, Neumühlenstr. 10, Flurstück 227 der Flur 14, Gemarkung Varel-Stadt**

Die Verwaltung stellt den Inhalt des Antrages vor. Es ist beabsichtigt, die beantragte Genehmigung zu erteilen.

## **8.2 Schädigungen des geschützten Biotops in der "Sandkuhle" in Dangast**

Herr Freitag berichtet, dass ungenehmigte Maßnahmen am geschützten Biotop in der Sandkuhle in Dangast durchgeführt wurden. Dabei ist das Wasser aus diesem Biotop in einen neu angelegten, genehmigten Teich gepumpt worden. Dieses Biotop als Amphibienlebensraum, soll nach Angaben von Nachbarn am gestrigen Tag komplett trocken gewesen sein.

Da es sich hier um Aspekte des Natur- und Artenschutzrechtes handelt, haben sich Mitarbeiter der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Friesland vor Ort alles angesehen; von dort werden entsprechende Verfahren eingeleitet.

Zur Beglaubigung:

gez. Sascha Biebricher  
(Vorsitzender)

gez. Harald Kaminski  
(Protokollführer)